

Urheberrecht – Erste – Hilfe

Was bedeutet Urheberrecht?

Das Urheberrecht regelt gesetzlich den Schutz deines geistigen Eigentums. Dabei gibt es klare Gesetze für die Person der Urheberschaft und dem Verwertenden, der die Schöpfung nutzen möchte. Beispiele hierfür sind Kunst, Schriftstücke, Ideen, etc.

Was bedeutet genau „geschützt“?

Das Urheberrecht tritt in Kraft, sobald es die Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) erfüllt. Erforderlich sind hier die schöpferische, eigene Leistung und die Originalität der Person der Urheberschaft. Mehr unter: <https://www.urheberrecht.de/urheberrechtsgesetz/>

Wann tritt das Urheberrecht in Kraft?

Es tritt mit der Schöpfung des Werks in Kraft und bedarf keiner zusätzlichen Anmeldung.

... und wann ist es nicht mehr geschützt?

Das Urheberrecht erlischt 70 Jahre nach dem Tod der Person der Urheberschaft und wird dann als „gemeinfrei“ bezeichnet. So darf Ludwig van Beethovens „Für Elise“ nun gemeinfrei genutzt und kommerziell verwendet werden. Das Urheberrecht kann auch vererbt werden. Dies ist oft in der Musikbranche zu beobachten.

Was sind Creative-Commons?

Creative-Commons (CC) steht für ein schöpferisches Gemeingut und stellt einfache Lizenzverträge bereit. Die Person der Urheberschaft kann so die eigenen Schöpfungen der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung stellen. Die Nutzung wird an folgende Bedingungen geknüpft:



BY = Die Person der Urheberschaft möchte genannt werden. Dies kann durch Namensnennung oder Quellenangaben geschehen. Beispiel: Im Abspann eines Films ist zu lesen „Music by McLeod“

NC = Die Schöpfung darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden (damit Geld verdienen oder durch die Nutzung einen kommerziellen Vorteil erhalten)

ND = Die Schöpfung darf in keiner Weise verändert werden. Sollte dies passiert sein, darf es nicht verbreitet werden. Also ist es nichts für Videos!

Möchtest du jedoch Musik verwenden, die nicht den CC-Lizenzen zuzuordnen ist, musst du die Lizenzen bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (**GEMA**) erwerben.

Wo liegen kleine Fallen? – Ja, auch bei Social Media gilt das Urheberrecht!

MUSIK – Hast du schon mal eine Instagram-Story aufgenommen und im Hintergrund lief Rihanna? Oh, oh, das könnte schief gehen! Das scheint vielleicht auf den ersten Blick etwas kleinkariert, jedoch gibt es Menschen, die beruflich genau auf solche Versehen achten, um dir dann Abmahnungen zu schicken. Und es werden keine Abmahnungen vergessen, also wird es immer teurer für dich. Um das zu verhindern, achte auf die CC-Lizenzen, dann kann kaum etwas schief gehen.

BILDER – Selbst, wenn dein Facebook- oder Instagram-Profil privat eingestellt ist, musst du bei der Veröffentlichung von Bildern, auf denen nicht nur du drauf bist, die Einwilligung des anderen Menschen einholen (§22 UrhG). Nur Bilder bei denen Menschen als „Beiwerk“ betrachtet werden können, also nicht Fokus und Inhalt des Fotos sind (§57 UrhG), dürfen ohne Einwilligung veröffentlicht werden. Zum Beispiel, wenn du ein Foto vor dem Brandenburger Tor machst und im Hintergrund noch andere Personen im Bild zu sehen sind.

Wo finde ich CC in Musik und Bildern?

Musik/Soundeffekte: YouTube library, Jamendo, Freesound, CC MIXTER

Bilder: pixabay, unsplash, pexels